



Formular

Anmeldung zur Überprüfung der Cannabisabstinenz (Urinkontrollen)

Zur Durchführung der vom Strassenverkehrsamt angeordneten Überprüfung der Cannabisabstinenz ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Dazu benötigen wir folgende Angaben:

Bitte ausfüllen			
(Nach)Name			
Vorname			
Strasse			
PLZ/Ort			
Geburtsdatum/Anrede		<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
PIN/Referenz-/Halter-Nr. STVA			
→ Bitte legen Sie eine Kopie der aktuellen Verfügung/des Schreibens des Strassenverkehrsamtes (STVA) bei.			
Telefonnummer*			
E-Mail-Adresse*			
Abwesenheit/Ferien (keine Terminvergabe)			
Gewünschter Untersuchungsort (wird nach Möglichkeit berücksichtigt)	<input type="checkbox"/> Zürich (Montag - Freitag)	<input type="checkbox"/> Winterthur (Montag - Donnerstag)	<input type="checkbox"/> Luzern (Montag - Donnerstag)

*zwingend notwendig für Terminvereinbarung

Nachdem wir Ihre Anmeldung erhalten haben, ist das der weitere Ablauf:

1. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Vorausrechnung.
2. Nach Zahlungseingang erhalten Sie ein Terminaufgebot per E-Mail. Die Urinkontrollen erfolgen jeweils innerhalb von 24 bis max. 48 Stunden nach Versand des Aufgebotes.
Bitte kontrollieren Sie deshalb Ihren E-Mail-Eingang regelmässig.
3. Bei einem Rückzug des Auftrages nach Erhalt des Terminaufgebotes verrechnen wir einen Administrativaufwand von CHF 90.00 (inkl. MWST.). Der Restbetrag wird Ihnen rückvergütet.

Je nach Bedarf übermitteln wir die Untersuchungsergebnisse dem Strassenverkehrsamt und/oder fordern die entsprechend notwendigen Akten an. Bei Auflagen wird bei zweimaligem Nichterscheinen oder einem positiven Ergebnis das Strassenverkehrsamt unmittelbar informiert.

Ich bin mit oben aufgeführtem Vorgehen einverstanden und bitte Sie, mir die Vorausrechnung zu schicken:

- an oben genannte E-Mail-Adresse.
 per Briefpost.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Verlaufskontrollen Cannabisabstinenz am Institut für Rechtsmedizin

Sie müssen eine Cannabisabstinenz einhalten

Dazu werden mindestens einmal pro Monat Urinkontrollen auf Cannabis durchgeführt. Nach mindestens sechs Monaten müssen die Ergebnisse dem zuständigen Strassenverkehrsamt eingereicht werden. Auf Ihren Wunsch kann der Abstinenznachweis an unserem Institut durchgeführt werden.

Wie und wann erfolgen die Urinkontrollen?

Urinkontrollen auf Cannabis werden mindestens einmal pro Monat durchgeführt. Diese werden gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) vorgenommen. Die entsprechenden Termine werden Ihnen 24 bis max. 48 Stunden vorher per Mail mitgeteilt. Abwesenheiten müssen regelmässig und rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Alle geforderten Urinkontrollen sind durchgeführt – wie weiter?

Nach den erfolgten Urinkontrollen wird das zuständige Strassenverkehrsamt in Ihrem Auftrag über die erfolgte Durchführung und die Ergebnisse sowie die Beurteilung Ihrer Fahreignung informiert. Somit entstehen Ihnen im günstigsten Fall keine zusätzlichen Kosten für eine Fahreignungsbeurteilung.

Zusätzlich zur Cannabisabstinenz besteht bei Ihnen die Auflage einer Verlaufskontrolle inklusive Haaranalyse

Sollte zusätzlich zur Cannabisabstinenz eine weitere Abstinenzeinhaltung (Betäubungsmittel/Alkohol) oder als zusätzliche Auflage das Einhalten eines risikoarmen Alkoholkonsums mit Überprüfung desselben vorliegen, besteht die Möglichkeit, eine kombinierte Verlaufskontrolle an unserem Institut durchzuführen (5 Urinkontrollen auf Cannabis sowie eine Verlaufskontrolle inklusive Haaranalyse/n).

Was zu beachten ist

Bei einer auf Cannabis positiv ausgefallenen Urinkontrolle wird gemäss Vorgaben der SGRM eine Bestätigungsanalyse durchgeführt. Diese ist kostenpflichtig und wird separat/zusätzlich in Rechnung gestellt. Über ein positives Ergebnis wird die zuständige Behörde unmittelbar informiert, ebenso über ein Nichterscheinen zu einer anberaumten Urinkontrolle.